

VERFAHRENSVERMERKE

Die Änderung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan „Roßweide Überarbeitung II“ durch Deckblatt Nr. 02 erfolgt gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung und wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 2 BauGB durchgeführt. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird entsprechend § 13 Abs. 3 Nr. 1 BauGB in vorliegender Situation abgesehen.

- 1 Aufstellungsbeschluss
Der Markt Altdorf hat in der Sitzung vom 09.04.2024 die Änderung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan "Roßweide Überarbeitung II" durch Deckblatt Nr. 02 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 23.04.2024 ortsüblich bekanntgemacht.
- 2 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Die Unterrichtung der Öffentlichkeit wurde gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 BauGB in der Zeit vom 29.04.2024 bis 20.05.2024 durchgeführt.
- 3 Öffentliche Auslegung
Der Entwurf des Deckblatts Nr. 02 zum Bebauungsplan mit Grünordnungsplan in der Fassung vom 09.04.2024 wurde gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.07.2024 bis einschließlich 16.08.2024 öffentlich ausgelegt.
- 4 Öffentliche Auslegung
Der Entwurf II des Deckblatts Nr. 02 zum Bebauungsplan mit Grünordnungsplan in der Fassung vom 17.12.2024 wurde gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 22.01.2025 bis einschließlich 05.02.2025 öffentlich ausgelegt.
- 5 Satzungsbeschluss
Aufstellungsbeschluss
Der Markt Altdorf hat mit Beschluss vom 01.04.2025 das Deckblatt Nr. 02 zum Bebauungsplan mit Grünordnungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 25.03.2025 als Satzung beschlossen.

Markt Altdorf, den 10. April 2025



[Signature]
.....
1. Bürgermeister

Stangmaier

1. Bürgermeister

- 6 Nach Abschluss des Planaufstellungsverfahrens ausgefertigt.

Markt Altdorf, den 10. April 2025



[Signature]
.....
1. Bürgermeister

Stangmaier

1. Bürgermeister

- 7 Inkrafttreten
Das Deckblatt Nr. 02 zum Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Roßweide Überarbeitung II“ wird am 11. April 2025 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Das Deckblatt zum Bebauungsplan mit Grünordnungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Markt Altdorf, den 11. April 2025



[Signature]
.....
1. Bürgermeister

Stangmaier

1. Bürgermeister